

A N T R A G

um Gewährung einer Förderung für
Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb
gemäß Richtlinien vom 21. Dezember 2021,
gültig ab 01.01.2022

An die
Stadtgemeinde Neufeld / Leitha
Hauptstraße 55
2491 Neufeld an der Leitha

ANTRAGSTELLER*IN

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail-Adresse: _____

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neufeld/L. um Zuerkennung eines Zuschusses in Höhe von max. 50% der vom Land Burgenland. bzw. einer Bundes- oder Landesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme für

max. Förderung

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung | € 150,-- |
| <input type="checkbox"/> Lastenfahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung | € 250,-- |

Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

- Genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland, bzw. einer Bundes- oder Landesförderungsstelle für Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb, oder Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb.

Ich bitte um Auszahlung des Zuschusses in Form von **Neufeld Gutscheinen**, wie in den Förderrichtlinien festgelegt wurde.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

Datum und Unterschrift

Von der Stadtgemeinde Neufeld/L. auszufüllen!

Höhe der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundes- oder Landesförderstelle

Euro _____

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro** _____

Bemerkung: _____

Unterschrift: _____

Allgemeines:

Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Neufelder Hauptwohnsitz.

Die Förderung wird nur beim Kauf eines neuen Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb, oder eines Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.

Die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.

Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.

Es kommen die vom Gemeinderat beschlossenen Subventions-, bzw. Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Neufeld/L. in der aktuellen Fassung zur Anwendung.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben, wobei die **Auszahlung** ausschließlich in „**Neufeld Gutscheinen**“ erfolgt.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Stadtgemeinde Neufeld/L. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.neufeld-leitha.at. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.